

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt
Zeulenroda-Triebes

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.02.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr
Ort, Raum:	Rathaussaal, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes

Anwesend sind:

Frau Heike Bergmann
Frau Annette Bierlich
Herr Mike Fritzsche
Herr Wolfgang Gaschler
Herr Dr. Horst Gerber
Herr René Greyer
Herr Heiko Hammer
Herr Nils Hammerschmidt
Herr Markus Hofmann
Herr Frank Höhn
Herr Sandro Kirst
Herr Nils Köber
Frau Annekatrin Michalke-Schulz
Frau Kerstin Neuparth
Frau Corina Peipp
Herr Dieter Perthel
Herr Frank Pitzing
Herr Sebastian Prediger
Herr Andreas Rosenbaum
Herr Ronny Schmutzler
Herr Andreas Senkowski
Frau Diana Skibbe
Herr Andreas Staps
Herr Andreas Stiller
Herr Dieter Swierczek
Frau Anja Tischendorf
Herr Axel Wagner

Entschuldigt fehlen:

Herr Guido Drobny
Herr Michael Glock
Herr Jens Kotlinsky
Herr Guido Löffler
Herr Jörg Schneider
Herr René Spanner
Frau Jana Wächter
Herr Martin Warmuth
Herr Tino Winkler

Herr Hammerschmidt begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift 13.12.2023 und 20.12.2023
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Feststellung Jahresabschluss 2022
Vorlage: BVZTö-018-2024
- 6 Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Verwendung Jahresfehlbetrag 2022
Vorlage: BVZTö-019-2024
- 7 Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Entlastung Geschäftsführer für den Jahresabschluss 2022
Vorlage: BVZTö-020-2024
- 8 Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Entlastung Aufsichtsrat 2022
Vorlage: BVZTö-021-2024
- 9 Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2023
Vorlage: BVZTö-022-2024
- 10 Berufung des Wahlleiters für die Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-005-2024
- 11 Berufung des stellv. Wahlleiters für die Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-006-2024
- 12 Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-014-2024
- 13 Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-004-2024
- 14 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Zeulenroda, „Gewerbe- und Industriegebiet II“
Vorlage: BVZTö-001-2024
- 15 Änderung Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „TECON Bernsgrün, Erweiterung der Produktionsstätte“
Vorlage: BVZTö-002-2024
- 16 Billigung des Satzungsentwurfes des Planungsverbandes „Östliche Talsperre Zeulenroda“ – Aufhebung Beschluss Nr. BVZTö-066-2023 vom 27.09.2023
Vorlage: BVZTö-003-2024
- 17 Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Zeulenroda Innenstadt
Vorlage: BVZTö-007-2024
- 18 Billigung des 2. Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zum Triebeser Stadtpark“ und Beschluss zur Offenlage und zur Behördenbeteiligung
Vorlage: BVZTö-009-2024
- 19 Fortschreibung/Ergänzung Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030 (ISEK 2030)
Vorlage: BVZTö-010-2024
- 20 Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 vom 24.11.2023 bis 28.12.2023
Vorlage: BVZTö-013-2024
- 21 Beschluss über die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges HLF 10 für die Abteilung Triebes
Vorlage: BVZTö-017-2024
- 22 Antrag - Aufhebung Beschluss des Stadtrates BVZTö-055-2016
Vorlage: BVZTö-016-2024
- 23 Anfragen an den Bürgermeister
- 24 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Bestätigung der Tagesordnung**

Anträge zur Änderung der Tagesordnung:

Herr Kirst und Herr Hofmann haben Anfragen unter TOP Sonstiges/öffentlicher Teil.

Die Tagesordnung wird bei 21 anwesenden Stadträten mit 21 Dafür-Stimmen einstimmig bestätigt.

zu 2 **Genehmigung der Niederschrift 13.12.2023 und 20.12.2023**

Herr Hammerschmidt teilt mit, dass in der Niederschrift vom 13.12.2023 bei der Tagesordnung die kompletten Tagesordnungspunkte (wie im Einladungsschreiben) genannt wurden, erst in der Sitzung hat sich ergeben, dass nicht mehr alle Tagesordnungspunkte behandelt werden können, da die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben war.

Zu der Niederschrift vom 13.12.2023 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift wird mit 20 Dafür-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Zu der Niederschrift vom 20.12.2023 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift wird mit 15 Dafür-Stimmen und 6 Enthaltungen bestätigt.

zu 3 **Bericht des Bürgermeisters**

Frau Skibbe:

- Nachfrage zu Fahrradleasing
 - ➔ Das Fahrradleasing können Mitarbeiter der Stadtverwaltung in Anspruch nehmen, bisher sind 3 Bestellungen eingegangen.

Herr Dr. Gerber:

- Gibt den Hinweis, dass im letzten Amtsblatt die Qualität der Bilder sehr schlecht war.

Herr Hofmann:

- Nachfrage zu Erklärungen Grundsteuerwerte Stadt Zeulenroda-Triebes und Gemeinden Langenwolschendorf und Weißendorf.
 - ➔ Wie jeder private Haushalt muss auch die Stadt und auch die Gemeinden Erklärungen durchführen. Allein die Stadt Zeulenroda-Triebes hat 2.500 Grundstücke. Die Veranlagungsbescheide kommen dann vom Finanzamt zurück und auf diese muss innerhalb eines Monats reagiert werden bzw. geprüft werden.

Herr Prediger:

- In Sachen Erarbeitung Aufgabenstellung Vorhaben energieeffiziente Stadthalle wurde darum gebeten, dies im Ratsinformationssystem einzustellen.
 - ➔ Am 20.02.2024 hat die 1. Sitzung Arbeitsgruppe Stadthalle stattgefunden. Die LEG hat den Auftrag bekommen, die Informationen und Hinweise dieser Sitzung einzupflegen. Dann kann die Einstellung im Ratsinformationssystem erfolgen.

Frau Bierlich:

- Anfrage zu Schulverwaltung - Ganztagesinvestprogramm
- Das Programm gab es schon und wird nun neu aufgelegt. Es gab Informationen vom Ministerium und Gemeinde- und Städtebund – man kann gewisse Sachen (Hortbetreuung) finanzieren.

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Herr Hammerschmidt teilt mit, dass ihm keine schriftlichen Anfragen vorliegen.

Im Anschluss werden Anfragen von den anwesenden Einwohnern gestellt.

Frau Buschner fragt zu den Gesamtkosten Waikiki an und wann mit den Baumaßnahmen begonnen wird. Ist der Eröffnungstermin 2026 zu halten?

→ Die Ausschreibung Rückbau Technik ist jetzt europaweit herausgegangen. Der Steuerer ist vergeben worden, das ist die LEG. Die Gesamtkosten können noch nicht beziffert werden. Die 16,4 Mio. € für die Gesamtmaßnahme sollen in Jahresscheiben bis 2027 erfolgen. Die Eröffnung ist für Ende 2026 geplant.

Herr Thoß fragt an, ob die Maßnahme Stadthalle jetzt angeschoben werden soll. Im Jahr 2016 war das Waikiki auf Priorität 1 und die Stadthalle auf Priorität 2. Anfrage, wie die finanziellen Mittel für die Stadthalle sichergestellt werden, muss dafür im Bereich Kita, oder Vereine gekürzt werden?

→ Im Jahr 2019 wurden Fördermittel für die Stadthalle beantragt, 4 Mio. € mussten dann zurückgegeben werden, da das Waikiki oberste Priorität hat. Im letzten Jahr wurde das Projekt Stadthalle bei einem Wettbewerb als energieeffiziente Stadthalle eingereicht. Es besteht die Auflage, bis Ende 2024 einen Antrag, mindestens bis Leistungsphase 3, zu stellen. Dies muss jetzt angegangen werden, sonst gibt es keine Fördermittel.

zu 5 **Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Feststellung Jahresabschluss 2022** **Vorlage: BVZTö-018-2024**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes stellt den geprüften Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Zeulenroda GmbH mit einer Bilanzsumme von 5.444.707,73 € und einem Jahresfehlbetrag von 345.429,33 € fest.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i.V.m. § 6 Abs. 3 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 6 Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Verwendung Jahresfehlbetrag 2022
Vorlage: BVZTö-019-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes beschließt, den Jahresfehlbetrag der Stadtwerke Zeulenroda GmbH für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 345.429,33 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 7 Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Entlastung Geschäftsführer für den Jahresabschluss 2022
Vorlage: BVZTö-020-2024

Herr Höhn bittet darum, den Namen des Geschäftsführers im Beschlusstext zu nennen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Entlastung des Geschäftsführers, Herrn Frank Kruwinnus, der Stadtwerke Zeulenroda GmbH für den Jahresabschluss 2022 gemäß vorliegendem Prüfbericht und i.V.m. § 6 Abs. 3 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 8 Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Entlastung Aufsichtsrat 2022
Vorlage: BVZTö-021-2024

Herr Hammerschmidt liest den Bericht Aufsichtsrat vor.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Zeulenroda GmbH für das Geschäftsjahr 2022 gemäß vorliegendem Prüfbericht und i.V.m. § 6 Abs. 3 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Ausschluss gemäß § 38 ThürKO:

Herr Hammerschmidt, Frau Bergmann, Herr Prediger, Frau Tischendorf, Herr Dr. Horst Gerber, Herr Andreas Stiller, Herr Sandro Kirst

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	7
- Stimmberechtigt:	14
- Dafür:	14
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 9 Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2023
Vorlage: BVZTö-022-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat als Gesellschafter für die Stadtwerke Zeulenroda GmbH beschließt, auf Empfehlung des Aufsichtsrates, die

ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Zweigniederlassung Erfurt, Schlachthofstraße 19, 99085 Erfurt

für das Wirtschaftsjahr 2023 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 10 Berufung des Wahlleiters für die Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-005-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beruft

Herrn Dietmar Reich
 dienstansässig: Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes

für die Kommunalwahlen 2024 zum Wahlleiter der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Die Berufung erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 11 Berufung des stellv. Wahlleiters für die Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-006-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beruft

Frau Christiane Vogel
 dienstansässig: Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes

für die Kommunalwahlen 2024 zum stellv. Wahlleiter der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Die Berufung erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 12 Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-014-2024

Herr Kirst bittet die Verwaltung, eine Vorlage einzubringen, dass die Einladungen Stadtrat nicht mehr schriftlich per Post erfolgen, sondern nur noch elektronisch.

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 21.02.2024 die Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes mit nachfolgendem Wortlaut:

„Neunte Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes

Vom

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Stadtrat Zeulenroda-Triebes am 2024 die folgende Änderungssatzung beschlossen.

„§ 1

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes

Paragraf 10 der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 02.02.2009 (Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf, Nummer 3 des Jahrgangs 4 vom Ausgabetag Mittwoch, 18.03.2009, S. 2 ff.) in der Fassung der letzten Änderung durch die am 18.12.2022 in Kraft getretene **Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 29.08.2022** [Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf Nr. 17 Jahrgang 17 vom Ausgabetag Samstag, 17.12.2022, Seiten 4 f.] wird wie folgt geändert:

1.

In Abs. 1 werden im Anschluss an Satz 3 folgende Sätze 4 und 5 eingefügt:

„Satz 3 gilt mit der Maßgabe, dass der monatliche Sockelbetrag und das Sitzungsgeld die in der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder-, Stadtrats-, und Kreistagsmitglieder (ThürEntschVO) in der jeweils geltenden Fassung festgesetzten Entschädigungshöchstsätze nicht überschreiten dürfen. Überschreitet die Höhe des monatlichen Sockelbetrages oder des Sitzungsgeldes die in Betracht kommenden Höchstsätze nach ThürEntschVO, so erhalten die Stadtratsmitglieder den in Betracht kommenden Höchstsatz nach ThürEntschVO.“

2.

Der Abs. 5 Satz 3 mit dem derzeitigen Wortlaut

„Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§38 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlordnung) eine Entschädigung von 15 € (§ 34 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz).“

erhält folgende neue Fassung:

„Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für eine Teilnahme an den einberufenen Sitzungen des Wahlausschusses und die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten für ihre Tätigkeit zur Durchführung der Wahl am Wahltag sowie erforderlichenfalls im Fall des § 37 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlordnung für den folgenden Tag je eine Entschädigung und zwar der Vorsitzende 35,00 € und die übrigen Mitglieder 25,00 €.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den

Nils Hammerschmidt (Dienstsiegel)

Bürgermeister“

„Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz (ThürKO) enthalten sind oder auf Grund dieses Gesetzes (ThürKO) erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Ausgefertigt: Zeulenroda-Triebes, d.

Nils Hammerschmidt (Dienstsiegel)

Bürgermeister“

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 13 Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-004-2024**

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt in seiner Sitzung am 21.02.2024 die Ehrung von Frau Heike Bergmann mit der Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Zeulenroda-Triebes für ihre gezeigten sportlichen Leistungen.

Ausschluss lt. § 38 ThürKO – Frau Bergmann

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	9
- Dagegen:	9
- Enthaltung:	2

Der Beschluss ist abgelehnt.

**zu 14 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbegebiet
Zeulenroda, „Gewerbe- und Industriegebiet II“
Vorlage: BVZTö-001-2024**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Befreiungsantrag für das Flurstück 3174/61, Flur 28, der Gemarkung Zeulenroda hinsichtlich der im Bebauungsplan Gewerbegebiet Zeulenroda, „Gewerbe- und Industriegebiet II“ festgesetzten:

- a) Geländegestaltung zu. Durch die abgestufte Einordnung der Kalthallen in die vorhandene topografische Lage des Baugrundstückes darf der natürliche Geländeverlauf durch Aufschüttungen und Abgrabungen im Bereich der Kalthallen wesentlich verändert werden.

- b) bergseitigen Traufhöhe von maximal 6,00 m über Oberkante vorhandenes Gelände zu.
Die geplanten Kalthallen dürfen mit einer bergseitigen Traufhöhe von maximal 9,75 m über Oberkante Gelände, wie in den Ansichten dargestellt, errichtet werden.
- c) Baugrenze zu. Die Halle West darf die Baugrenze um max. 2,15 m in nordwestlicher Richtung zum Grünstreifen hin, wie im Lageplan dargestellt, überschreiten.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 15 Änderung Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „TECON Bernsgrün, Erweiterung der Produktionsstätte“
Vorlage: BVZTö-002-2024**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Frist zur Umsetzung der Maßnahmen gemäß Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „TECON Bernsgrün, Erweiterung der Produktionsstätte“ um weitere 5 Jahre bis zum Februar 2029 zu verlängern.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Änderung des Durchführungsvertrages zu erarbeiten und den Vertragsparteien zur Unterschrift vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 16 Billigung des Satzungsentwurfes des Planungsverbandes „Östliche Talsperre Zeulenroda“ – Aufhebung Beschluss Nr. BVZTö-066-2023 vom 27.09.2023
Vorlage: BVZTö-003-2024**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt der Satzung des Planungsverbandes „Östliche Talsperre Zeulenroda“ in der Fassung vom 05.01.2024 zu. Der räumliche Wirkungsbereich des Planungsverbandes ist in der Anlage beigefügt und Bestandteil der Verbandssatzung. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Satzung zu unterzeichnen. Gleichzeitig wird der Beschluss BVZTö-066-2023 aus der Sitzung vom 27.09.2023 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 17 Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Zeulenroda Innenstadt
Vorlage: BVZTö-007-2024

Zunächst erfolgt die Abstimmung, dass folgende Stadträte befangen sind: Herr Hammerschmidt, Herr Kirst, Herr Wagner, Herr Hammer, Herr Perthel, Herr Höhn, Frau Neuparth, Herr Greyer. Die betroffenen Stadträte verlassen den Rathaussaal. 13 Stadträte stimmen für die Befangenheit.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Beschluss.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt gemäß § 142 Abs. 1 – 3 BauGB die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Zeulenroda Innenstadt“ als Satzung. Die Sanierungssatzung mit Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Die Sanierungssatzung wird mit Rückwirkung zum 03.12.1993 bzw. im Hinblick auf die Flurstücke 1021/1, 1022, 1023 und 1024 alle Flur 5 der Gemarkung Zeulenroda zum 08.04.1999 in Kraft gesetzt.

Ausschluss lt. § 38 ThürKO – Herr Hammerschmidt, Herr Kirst, Herr Wagner, Herr Hammer, Herr Perthel, Herr Höhn, Frau Neuparth, Herr Greyer

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	8
- Stimmberechtigt:	13
- Dafür:	13
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 18 Billigung des 2. Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zum Triebeser Stadtpark“ und Beschluss zur Offenlage und zur Behördenbeteiligung
Vorlage: BVZTö-009-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes billigt den vorliegenden 2. Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zum Triebeser Stadtpark“ in der Fassung vom 10. Januar 2024. Er beschließt die erneute Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 19 Fortschreibung/Ergänzung Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030 (ISEK 2030)
Vorlage: BVZTö-010-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Fortschreibung/Ergänzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 (ISEK 2030) zum Punkt 4.2 Maßnahmenkatalog des ISEK 2030. Das *Vorhaben 14 - Zentralisierung der Verwaltung am Markt* - soll in den Maßnahmenkatalog gemäß Pkt. 2.4 der Anlage zum Beschluss aufgenommen werden. Die Fortschreibung des ISEK zum Thema Daseinsvorsorge – Zentralisierung der Verwaltung ist eine Ergänzung des ISEK 2030 in der Fassung vom 28.11.2017. Das ISEK 2030 wird um den Punkt 2.4 gemäß Anlage ergänzt und ist in der Fassung vom 15.01.2024 die verbindliche planerische Grundlage für die Umsetzung von Stadtentwicklungsprojekten bis 2030. Es stellt ein Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB dar.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 20 Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 vom 24.11.2023 bis 28.12.2023
Vorlage: BVZTö-013-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden (lt. Anlage 1) in Höhe von 3.484,74 € vom 24.11.2023 bis 28.12.2023.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 21 Beschluss über die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges HLF 10 für die Abteilung Triebes
Vorlage: BVZTö-017-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt in seiner Sitzung am 21.02.2024 die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges HLF10 für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zeulenroda-Triebes, Abt. Triebes.

Mit der Lieferung des Fahrzeuges zu einem Gesamtpreis (brutto) in Höhe von 504.712,92 Euro wird die Fa. Schmitz Feuerwehrtechnik GmbH, Unterm Weinberg 5, 06279 Farnstädt beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 22 Antrag - Aufhebung Beschluss des Stadtrates BVZTö-055-2016
Vorlage: BVZTö-016-2024

Frau Bierlich beantragt namentliche Abstimmung.

Beschlusstext:

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, den Beschluss des Stadtrates BVZTö-055-2016 vom 22.06.2016 (Priorisierung des Waikiki) aufzuheben.

Es erfolgt namentliche Abstimmung:

Dafür: Frau Bierlich
 Herr Hofmann
 Herr Kirst
 Herr Prediger
 Herr Wagner
 Herr Hammer
 Frau Michalke-Schulz
 Herr Perthel
 Herr Stiller
 Frau Tischendorf
 Herr Senkowski

Dagegen: Herr Hammerschmidt
 Frau Bergmann
 Herr Köber
 Herr Staps
 Herr Höhn
 Frau Skibbe
 Frau Neuparth
 Herr Rosenbaum
 Herr Greyer
 Herr Dr. Gerber

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	11
- Dagegen:	10
- Enthaltung:	0

zu 23 Anfragen an den Bürgermeister

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 24 Sonstiges

Herr Kirst:

- Anfrage zu Spendenscheck (7.000 €), den die Kegler von der Stadt bekommen hat
- ➔ Es handelt sich um einen Zuschuss der Stadt.

Herr Hofmann:

- Anfrage in Sachen Haushalt - 16 Mio. € für Waikiki.
- ➔ Die 16,43 Mio. € gelten für den Zeitraum 2024 – 2027, zuzüglich der ½ Mio. € Haushaltsreste aus 2023.
- Anfrage, warum das Waikiki als Baustelle eingezäunt ist
- ➔ Die Umzäunung umfasst die rechte Seite des Parkplatzes und wurde aus sicherheitstechnischen Gründen eingerichtet.
- Die Straßenbezeichnung Str. d. DSF (Straße der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft) wird angesprochen. Könnte die Straße umbenannt werden?
- ➔ Vor 10 bis 15 Jahren gab es diese Diskussion schon einmal. Die Bewohner wollten den Straßennamen beibehalten. Eine Umbenennung würde für die Bewohner Kosten verursachen. Herr Hofmann könnte für seine Fraktion einen Antrag stellen, die Straße umzubenennen. Die Verwaltung sieht hier keinen Handlungsbedarf.

Zeulenroda-Triebes, den 07.03.2024

Hammerschmidt, Bürgermeister

Rösler, Schriftführerin